

Entwurf

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
54b-A2250-2006/2-1

Telefon +49 89 9214-4373
Dr. Herbert Walter
herbert.walter@stmugv.bayern.de

München
23.02.2006

Vogelgrippe - Beteiligung der Wasserwirtschaftsverwaltung

Vermerk

Veranlassung:

Gemäß Pressemitteilung der StK zur MR-Sitzung vom 21.02.2006 ist von den Kreisverwaltungsbehörden sicherzustellen, dass alle vorbereitenden Maßnahmen des bayer. Geflügelpest-Notfallplans getroffen sind. Hierzu zählt auch die Inbetriebnahme der lokalen Krisenzentren und die Vorbereitung der effektiven Zusammenarbeit u. a. mit den Wasserwirtschaftsämtern

Sachverhalt

Die Wasserwirtschaftsverwaltung kann unter Hintanstellung eigener Fachaufgaben je Flussmeisterstelle zwei bis vier Personen abstellen, die sich nach entsprechender Einweisung an den Sammelaktionen beteiligen. Geeignete Fahrzeuge (Pritschenwagen, Anhänger) und Boote sind verfügbar. Die benötigte persönliche Schutzausrüstung wird von den WWA/Flussmeisterstellen selbst beschafft.

Bei Bedarf wendet sich die zuständige KVB an das jeweilige WWA, das den Einsatz der Mitarbeiter in o. g. Umfang veranlasst.

Klärungsbedarf

Umgehend zu veranlassen ist:

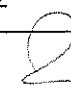
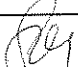
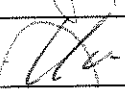
- Bereitstellung einer Handlungsanleitung für das Einsammeln unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Anforderungen
- Beteiligung/Einbindung der für die WWA zuständigen Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Information der nachgeordneten Behörden (KVB/Veterinärämter und WWA, jeweils über die Regierungen) zu o. g. Sachverhalt

Verfügungen

1. per E-Mail an den einsatzzentrale@stmugv.bayern.de
2. per E-Mail an RL 44, 46 und Z4 mit der Bitte um weitere Veranlassung

Hinweis: Die Information der WWA (über die Regierungen) erfolgt durch die Abtl. 5

3. per E-Mail an Fr. Böttcher (44k) zum Telefonat vom 23.02.2006
4. z. K. Mitarbeiter der Abtl. 5 gemäß Vogelgrippenverteiler
5. z. A.

Zeichnung	Erlassen für	Bemerkung	Datum / Hz
Abz.	54b		23.02. 
Abz.	54		4/6 23.2
Abz.	51		23/02 
Abz.	55		23.2 
Abz.	5		23.2.2006